Kreis=Blatt

für den Kreis Marienburg Westpr.

Erscheint Mittwoch und Sonnabend Abend.

Nr. 16. Marienburg, den 27. Februar **1904.**

Landrätliche Bekanntmachungen.

Nr. 1. Marienburg den 22. Februar 1904.

Die Vorstände der Gemeinden, in denen eine Gemeindevertretung besteht, mache ich darauf aufmerksam, daß nach § 54 der Landgemeinde Ordnung vom 3. Juli 1891 alle zwei Jahre aus jeder Abteilung ein Drittel der Gemeindeverordneten ausscheidet, und daß die **Gemeindevertretung durch neue Wahlen zu ergänzen** ist. Die Wahlen haben im **Monat März** stattzufinden.

In diesem Jahre scheiden die im Jahre 1898 gewählten Gemeindeverordneten bezw. deren Ersatzmänner aus. Ich ersuche daher die Herren Gemeindevorsteher, soweit dies bisher etwa noch nicht geschehen ist, mit den erforderlichen Ergänzungswahlen nunmehr vorzugehen. Zu diesem Behufe ist zunächst ein Termin anzuberaumen, zu welchem mindestens eine Woche vorher die in der Wählerliste aufgeführten Wähler in ortsüblicher Weise einzuladen sind.

Die Bekanntmachung muß den Raum, den Tag und die Stunden, bezeichnen, in welchen die Stimmen bei dem Wahlvorstande abzugeben sind. Die Wahl erfolgt nach dem Dreiklassen System nach Maßgabe der §§ 50 und 52 der Landgemeinde-Ordnung, wonach jeder Stimmberechtigte in seiner Klasse eine Stimme hat und bei der Wahl an die Angehörigen der Klasse nicht gebunden ist.

Indem ich den Herrn Gemeindevorsteher die genaue Beachtung der in den §§ 52 - 64 der Landgemeindeordnung enthaltenen näheren Bestimmungen über die Wahlen zur Pflicht mache, weise ich noch besonders auf die Vorschrift im § 52 a. a. O. hin, inhalts welcher mindestens zwei drittel der Mitglieder der Gemeindvertretung Angesessene sein müssen. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

Ueber die Wahlhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen, von dem Wahlvorstande zu unterzeichnen und von dem Gemeindevorsteher aufzubewahren. Der Letztere hat das Ergebnis der Wahlen sofort in der ortsüblichen Weise bekannt zu machen. Demnächst prüft die Gemeindevertretung die Gültigkeit der Wahlen und faßt hierüber, sowie über erhobene Einsprüche Beschluß. Die neugewählten Gemeindevertreter sind Anfangs April d. Js. in ihr Amt vom **Gemeindevorsteher** einzuführen und durch Handschlag zu verpflichten.

Bis zum 10. April d. Js. ist mir darüber Anzeige zu machen, daß die Ergänzungswahlen stattgefunden haben. Dabei ist mir gleichzeitig ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeindevertretung einzureichen.

Nr. 2. Marienburg, den 25. Februar 1904.

Ein kürzlich vorgekommener Fall hat die Notwendigkeit ergeben, daß falls **bewußtlos aufgefundene unbekannte Personen** ohne Mitwirkung der Polizeibehörde in eine Krankenanstalt eingeliefert werden, die zuständige Polizeibehörde **sofort** in **Kenntnis** gesetzt wird, damit sie die erforderlichen Ermittelungen nach der Herkunft der betreffenden Person unverzüglich in die Wege leiten kann.

Indem ich bemerke, daß die beteiligten Krankenanstalten und Aerzte mit entsprechender Weisung versehen sind, ersuche ich die Ortspolizeibehörden, vorkommendenfalls nach der Herkunft der betreffenden Person sofort die notwendigen Ermittelungen anzustellen.

Nr. 3. Marienburg, den 23. Februar 1904.

Auf meine Verfügung vom 13. d. Mts., Schwarzwild betreffend, bedarf es **keiner Fehl-Anzeigen.** Nur positive Wahrnehmungen sind anzugeben.

Nr. 4. Marienburg, den 25. Februar 1904.

Unter dem Rindviehbestande dis Besitzers Feldt in Pensau, sowie der Besitzer Julius Pansegrau und Finger — Scharnau ist die **Maul und Klauenseuche ausgebrochen.**

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 1. Die Gemeinde-Vorstände werden ersucht, die **summarischen Mutterrollen** zur Berichtigung **einzureichen.**

Marienburg, den 24. Februar 1904.

Königliches Katasteramt.

Nr. 2. **Bekanntmachung.**

Der Plan über die **Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie** über die breite Thiene bei Rückforth im Zuge des Weges Elbing-Markushof liegt bei dem Postamt in Markushof aus.

Danzig, den 15. Februar 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Nr. 3. **Bekanntmachung.**

Diejenigen Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve und Landwehr 1. Aufgebots aller Waffen, die zum **Eintritt in die ostasiatische Besatzungsbrigade** bereit sind, werden hierdurch aufgefordert, sich alsbald bei dem zuständigen Bezirksfeldwebel zu melden.

Sie müssen sich **für die Zeit bis zum 30. September 1906** zum Dienst in Ostasien verpflichten, können jedoch vor Ablauf der übernommenen Dienstzeit entlassen werden, sofern ihre Dienste in Ostasien früher entbehrlich werden.

Bedingungen für Annahme sind vorzugsweise Tropendienstfähigkeit und **durchaus gute Führung.**

Auch Verheiratete können sich melden.

Alles Nähere teilen die Bezirkskommandos mit.

Königl. Bezirkskommando Marienburg.

Nr. 4. **Ein Hütehund,** schwarz, weißen Pfoten, weißem Kragen und Bleß, hat sich beim Gutsbesitzer Fieguth, hier **eingefunden.** Derselbe ist gegen Erstattung der Futterkosten abzuholen.

Amt Sandhof, den 24. Februar 1904.

Der Amtsvorsteher.

Druck von O. Halb - Marienburg.